



Handyordnung Schillerschule

(Beschlissen durch die Schulkonferenz am 10.12.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um die **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Schulgebäude, Schulhof, Sporthalle und OGS-Bereich) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet sein; sie sollten in der Tasche oder in einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von der Lehrkraft untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle

Schüler: innen dürfen im Sekretariat, im OGS-Büro (zu OGS-Zeiten) oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe

Schüler: innen, die aus medizinischen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und / oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalles einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:



Verstoß

Maßnahme

Erstmalige Missachtung der Regeln

In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft

Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichtes)

In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch

Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)

Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen der Schillerschule vorgestellt. Sie ist auf der Homepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Eltern und Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 12.01.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Schillerschule

Hamm, 08.01.2026

Schulleitung | Schulkonferenz | Lehrerkonferenz